

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V.

Hamburg

erstellt durch

NTU
Norddeutsche Treuhand Union GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Virchowstr. 17-19, 22767 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	4
3.1 Rechtliche Verhältnisse	4
3.2 Steuerliche Verhältnisse	4
4. Anlagen	5
Bilanz zum 31. Dezember 2023	6
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	9
Anhang	11
Bescheinigung	15
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	16
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	18
Entwicklung Anlagevermögen zum 31. Dezember 2023	21
Allgemeine Auftragsbedingungen	24

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Verband für Sicherheitstechnik e. V.,
Hamburg**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Frau Eikenroth

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband für Sicherheitstechnik e. V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Eulenkrugstr. 7, 22359 Hamburg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	VR 14366
Satzung:	Gültig in der Fassung vom Oktober 2012
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Berufsverband
Vorstand:	Herr Jörg Marks, Herr Roger Deters, Herr Christian Müller
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Hamburg-Nord (17)
Steuernummer:	1743900657

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit des Zweckbetriebs der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

4. Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023	6
Anlage 2	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	8
Anlage 3	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	9
Anlage 4	Anhang	11
Anlage 5	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	13
Anlage 6	Bescheinigung	15
Anlage 7	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	16
Anlage 8	Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	18
Anlage 9	Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023	21
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen	24

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.611,00	
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	
Summe Anlagevermögen	26.611,00	
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.358,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	18.484,87	
	43.842,87	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.465,71	
Summe Umlaufvermögen	46.308,58	
	72.919,58	

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital Verein		
I. Gewinnrücklagen		
1. Gebundene Rücklage	34,34	
2. Freie Rücklage	30.891,19	
3. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>21.285,17</u>	
	52.210,70	
II. Ergebnisvortrag	0,00	
Summe Eigenkapital	52.210,70	
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	5.000,00	
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten	11.808,88	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.900,00	
	<u>72.919,58</u>	

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten	kumulierte Abschrei- bung	Abschrei- bung Geschäfts- jahr	kumulierte Abschrei- bung	Buchwert
01.01.2023 EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.616,42	11.616,42	6.789,42	3.216,00	10.005,42
Summe Sachanlagen	11.616,42	11.616,42	6.789,42	3.216,00	10.005,42
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	36.616,42	36.616,42	6.789,42	3.216,00	10.005,42
					26.611,00

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2023

IDEELLER BEREICH

	EUR	EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		227.304,00
2. Gesamtleistung		227.304,00
3. sonstige betriebliche Erträge		200.000,00
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		200.000,00
4. Personalaufwand	184.812,36	
a) Löhne und Gehälter	184.812,36	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.572,73	
		224.385,09
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.216,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	29.932,60	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.063,38	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	517,00	
d) Fahrzeugkosten	2.908,87	
e) Werbe- und Reisekosten	13.594,16	
f) Kosten der Warenabgabe	6.000,00	
g) verschiedene betriebliche Kosten	104.367,43	
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40.300,00	
		199.683,44
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18,69
8. Ergebnis nach Steuern		38,16
9. Jahresergebnis		38,16
10. Einstellungen in gebundene Rücklagen		34,34
11. Einstellungen in freie Rücklagen		3,82
12. Ergebnisvortrag		0,00

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2023

ZWECKBETRIEB

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		28.544,03
2. Gesamtleistung		28.544,03
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	5,61	
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) verschiedene betriebliche Kosten	26.333,33	
b) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		110,17
		26.443,50
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.303,96
6. Ergebnis nach Steuern		802,18
7. Jahresergebnis		802,18
8. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen		
a) sonstige Ergebnisrücklage	802,18	
9. Ergebnisvortrag		0,00

Anhang zum 31. Dezember 2023**Anhang****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Verband für Sicherheitstechnik e.V.

Firmensitz laut Registergericht: Hamburg

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Hamburg

Register-Nr.: VR 14366

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Anhang zum 31. Dezember 2023

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Anhang zum 31. Dezember 2023

Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr 01.01.2023 EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibung Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.616,42			11.616,42	6.789,42	3.216,00			10.005,42	1.611,00
Summe Sachanlagen	11.616,42			11.616,42	6.789,42	3.216,00			10.005,42	1.611,00
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00			25.000,00	0,00				0,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00			25.000,00	0,00				0,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	36.616,42			36.616,42	6.789,42	3.216,00			10.005,42	26.611,00

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Anhang zum 31. Dezember 2023

Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände enthalten keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Es sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 6.

Geschäftsleitung der Gesellschaft und Unterzeichnung

Die Geschäftsführung erfolgt durch: Herrn Wilfried Joswig, Herrn Prof. Dr. Clemens Gause

Hamburg, 06.06.2024

Herr Joswig

Herr Prof. Dr. Gause

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023 (**Bescheinigung**)Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg**Bescheinigung****Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An den Verband für Sicherheitstechnik e. V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verband für Sicherheitstechnik e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 06.06.2024

NTU
Norddeutsche Treuhand Union GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Kfm. Oliver Schepers
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
630 0	Betriebsausstattung	1.611,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen			
800 0	Anteile an verbundenen UN (AV)	25.000,00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus LuL	25.358,00	
sonstige Vermögensgegenstände			
1366 0	Körperschaftsteuerrückford.	1.303,96	
1372 0	PayPal Konto	34,39	
3630 0	Sonstiges Verrechnungsk. P. R.	2.259,32	
3720 0	Verbindlichkeit Lohn u. Gehalt	75,58	
3857 0	Verr.Kto. VFS Forum f.S. GmbH	6.033,96	
		9.707,21	
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	257,91	
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	6.018,52	
3801 0	Umsatzsteuer 7%	152,89-	
3806 0	Umsatzsteuer 19%	3.515,00-	
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	15.385,08	
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlg. 1/11	1.363,00	
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	10.578,96	
		8.777,66	
			18.484,87
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	618,24	
1810 0	Commerzbank 230571200	1.676,08	
1820 0	Commerzbank 230571272	171,39	
			2.465,71
			72.919,58

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		34,34
Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		30.891,19
Sonstige Gewinnrücklagen			
2200 1	Andere Gewinnrücklagen		21.285,17
Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		0,00
sonstige Rückstellungen			
3070 0	Sonstige Rückstellungen	1.800,00	
3095 0	RSt f. Abschluss u. Prüfungsk.	3.200,00	
			5.000,00
sonstige Verbindlichkeiten			
1200 0	Forderungen aus LuL	2.655,00	
3730 0	Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	8.211,24	
3740 0	Verbindl. soziale Sicherheit	942,64	
			11.808,88
Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung		3.900,00
			72.919,58

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegerühren und Umlagen			
4000 0	Mitgliedsbeiträge	227.304,00	
Umsatzerlöse			
4290 0	Erlöse 0% USt	7.860,00	
4300 0	Erlöse Handbücher 7% USt	2.184,03	
4400 0	Erlöse sonst. Projekte 19% USt	<u>18.500,00</u>	
			28.544,03
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4839 0	sonstige Erträge unregelmäßig	5,60	
4841 0	Sonstige Erträge	0,01	
4975 0	Investitionszuschüsse stpfl.	<u>200.000,00</u>	
			200.005,61
Löhne und Gehälter			
6020 0	Gehälter	155.860,00	
6030 0	Aushilfslöhne	28.384,67	
6036 0	Pausch. Steuern f. Minijobber	<u>567,69</u>	
			184.812,36
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzl. soziale Aufwendungen	39.030,22	
6120 0	Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>542,51</u>	
			39.572,73
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.216,00	
Raumkosten			
6310 0	Miete (unbewegliche WG)	28.173,05	
6325 0	Gas, Strom, Wasser	1.514,55	
6330 0	Reinigung	<u>245,00</u>	
			29.932,60
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	933,01	
6420 0	Beiträge	1.040,47	
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>89,90</u>	
			2.063,38
Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software	517,00	
Übertrag			
			195.739,57

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			195.739,57
	Fahrzeugkosten		
6520 0	Fahrzeug-Versicherungen	203,82	
6550 0	Stellplatzmieten	550,00	
6560 0	Leasing OD-AB 144	<u>2.155,05</u>	
			2.908,87
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	545,65	
6640 0	Bewirtungskosten 100% abzugsf.	366,05	
6644 0	Nicht abzhfg. Bewirtungsk. 30%	156,88	
6660 0	Reisekosten AN Übernacht.aufw.	4.015,68	
6663 0	Reisekosten AN	6.693,62	
6664 0	Reisekosten Verpfleg.mehraufwand	477,20	
6668 0	Kilometergelderstattung	<u>1.339,08</u>	
			13.594,16
	Kosten der Warenabgabe		
6780 0	Beratung Herr Suhrbier		6.000,00
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300 0	Sonstige betriebl.Aufwendungen	931,96	
6304 1	Kosten f. sonstige Veranstalt.	4.542,39	
6800 0	Porto	629,46	
6805 0	Telefon	2.320,87	
6810 0	EDV-Kosten	8.681,32	
6815 0	Bürobedarf	477,53	
6820 0	Zeitschr., Bücher (Fachlit.)	96,00	
6821 0	Fortbildungskosten	2.438,38	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	186,18	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	2.400,00	
6830 0	Buchführungskosten	3.763,39	
6840 0	Mietleasing bewegl. WG für BGA	2.083,92	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	20,41	
6850 1	Kosten f. SPELL	<u>19.919,18</u>	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	335,00	
6865 0	Nicht abziehb. VoSt 7% (so betr Aufwand)	77,03	
6871 0	Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	1.797,74	
6970 0	Dienstleistungsvergütung GmbH	80.000,00	
6992 1	Abzug Zweckbetrieb	1.871,76	
6992 2	Uml. wirtschaftl. Zweckbetrieb	<u>1.871,76</u>	
			130.700,76
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen		
6930 0	Forderungsverluste (übliche Höhe)		110,17
Übertrag			42.425,61
44440			Blatt 19

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			42.425,61
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6391 0	Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	40.000,00	
6392 0	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>300,00</u>	
			40.300,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,00	
7110 0	Sonstiger Zinsertrag	<u>0,69</u>	
			18,69
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600 0	Körperschaftsteuer		1.303,96
	Jahresergebnis		840,34
	Einstellungen in gebundene Rücklagen		
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		34,34
	Einstellungen in freie Rücklagen		
7781 0	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO		3,82
	sonstige Ergebnisrücklage		
7768 0	Einst.and. Gew.rückl./son.Ergebnisrückl.		802,18
	Ergebnisvortrag		0,00

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
6300	Betriebsausstattung	AHK Abschr. BW	9.653,28 4.826,28 4.827,00	3.216,00	3.216,00	9.653,28 8.042,28 1.611,00
6350	Geschäftsausstattung	AHK Abschr. BW	774,90 774,90 0,00			774,90 774,90 0,00
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	588,27 588,27 0,00			588,27 588,27 0,00
6750	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	AHK Abschr. BW	599,97 599,97 0,00			599,97 599,97 0,00
8000	Anteile an verbundenen UN (AV)	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
Summe		AHK Abschr. BW	36.616,42 6.789,42 29.827,00	3.216,00	3.216,00	36.616,42 10.005,42 26.611,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
6300 Betriebsausstattung							
6300001	Lenovo TP X1	13.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.217,76 1.608,76 1.609,00	1.072,00	1.072,00	3.217,76 2.680,76 537,00
6300002	Lenovo TP X1	13.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.217,76 1.608,76 1.609,00	1.072,00	1.072,00	3.217,76 2.680,76 537,00
6300003	Lenovo TP X1	13.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.217,76 1.608,76 1.609,00	1.072,00	1.072,00	3.217,76 2.680,76 537,00
Summe	Betriebsausstattung		AHK Abschr. BW	9.653,28 4.826,28 4.827,00	3.216,00	3.216,00	9.653,28 8.042,28 1.611,00

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
6350 Geschäftsausstattung							
6350001	ByLanger, Monit. 23" NEC TFT E231W bl	02.01.2012 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr. 0,00	195,00 195,00 0,00			195,00 195,00 0,00
6350002	Westcom, iPad 4	05.04.2016 Linear 03/00 / 33,33 BW	AHK Abschr. 0,00	579,90 579,90 0,00			579,90 579,90 0,00
Summe	Geschäftsausstattung		AHK Abschr. BW	774,90 774,90 0,00			774,90 774,90 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
6700 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001	Kaffeeautomat De'Longhi Magnifica	11.01.2019 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	294,99 294,99 0,00			294,99 294,99 0,00
6700002	Beamer Acer H5385 ABDI	22.06.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	293,28 293,28 0,00			293,28 293,28 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK Abschr. BW	588,27 588,27 0,00			588,27 588,27 0,00

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
6750 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
6750001	Fernseher Grundig 50 VLE 920 Blacklight	04.06.2013 Linear	AHK Abschr. 05/00 / 20,00 BW	599,97 599,97 0,00			599,97 599,97 0,00
<hr/>							
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		AHK Abschr. BW	599,97 599,97 0,00			599,97 599,97 0,00
<hr/>							

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
8000 Anteile an verbundenen UN (AV)							
8000001	Stammeinlage VfS Forum GmbH	19.12.2012 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
<hr/>							
Summe	Anteile an verbundenen UN (AV)		AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00			25.000,00 0,00 25.000,00
<hr/>							

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023 (Allgemeine Auftragsbedingungen)

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn das ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu veranlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe und Information auf Grund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von seiner Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

Erstellungsbericht zum 31. Dezember 2023 (Allgemeine Auftragsbedingungen)

Verband für Sicherheitstechnik e. V., Hamburg

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufstellungen. Weitere Aufstellungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
a) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
a) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
a) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentations- pflichten.
(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.